

Bitte zurücksenden an:

**Bezirk Schwaben
Kultur und Heimatpflege
Hafnerberg 10
86152 Augsburg**

Antrag auf Förderung von Maßnahmen zur Prävention von Antisemitismus, Extremismus und Diskriminierung

Antragsberechtigt sind folgende Institutionen mit Sitz in Bayerisch-Schwaben: das Jüdische Museum Augsburg-Schwaben, das Netzwerk Jüdische Geschichte und Kultur in Bayern e.V., der Bezirksjugendring, Kreis- und Stadtjugendringe, Kommunen, Schulen, eingetragene Vereine.

I. Antragsteller/-in

1. Name der Institution

2. Name, Vorname (Vertretungsberechtigte/r)

3. Straße, Hausnummer

4. PLZ, Ort

5. E-Mail

6. Telefon

7. Bankverbindung / Kontoinhaber

8. IBAN

9. BIC

II. Angaben zum Projekt

Name, Durchführungszeitraum

Eine genaue Projektbeschreibung fügen Sie bitte als Anlage hinzu. Die Projektbeschreibung muss neben der Beschreibung der Zielsetzung und den dazu notwendigen Maßnahmen auf folgende Kriterien eingehen:

- innovativer Charakter des Projektes
- Zielgruppe der Vermittlung: Jugendliche
- Anwendung aktiver Vermittlungsmethoden
- Kooperationspartner
- Gegenwartsbezug

III. Fördervoraussetzungen

- Antragerstellung (= Eingang beim Bezirk Schwaben) vor Beginn der Maßnahme
- gesicherte Gesamtfinanzierung
- Eigenmitteleinsatz von mind. 10 Prozent der Gesamtkosten
- Die Gesamtkosten müssen mind. 1.000,- Euro betragen.

IV. Finanzierung

Die Angaben zur Finanzierung (alle Einnahmen und Ausgaben, die mit dem Projekt zusammenhängen) fügen Sie bitte als Anlage (z.B. in Form einer Excel-Tabelle) bei.

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderantrag ist per Post oder E-Mail einzureichen beim Bezirk Schwaben, Kultur und Heimatpflege, Hafnerberg 10, 86152 Augsburg oder unter kulturfoerderung@bezirk-schwaben.de.

Wichtige Hinweise:

- Auf die beantragte Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Eine Förderung ist nur möglich, solange Haushaltsmittel für diese Förderung vorhanden sind.
- Die maximale Fördersumme beträgt 5.000,- Euro pro Antrag. Pro Antragsteller wird maximal eine Förderung pro Haushaltsjahr bewilligt.
- Über die Förderung entscheidet eine fachkundige Jury.

- Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beiliegen. Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen kann der Bezirk Schwaben weitere Angaben und Unterlagen verlangen.
- Nach dem Projektabschluss ist ein vereinfachter Verwendungsnachweis in Form einer Abrechnung mit allen Einnahmen und Ausgaben sowie einem Sachbericht an die o.a. Adresse zu senden.
- Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage des vereinfachten Verwendungsnachweises, dieser muss innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Projektes, spätestens aber am 30.11. eines Jahres vorliegen.
- An geeigneter Stelle ist auf die Förderung durch den Bezirk Schwaben durch Abbildung des Bezirkslogos hinzuweisen.
- Eine Antragstellung ist bis spätestens 31.10. des Kalenderjahres, in dem das Projekt stattfindet, möglich.

Ich/Wir versichere/versichern, dass meine/unsere Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bewusst, dass Falschangaben zu einer Rückforderung der bewilligten Zuwendung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in (= Vertretungsberechtigte/r)

Erklärung zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 willige ich hiermit ein, dass die im Antragsformular enthaltenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Zuwendungsantrages durch den Bezirk Schwaben verwendet und gespeichert werden dürfen. Ggf. wird bei berechtigtem Interesse der Zuwendungsbescheid des Bezirks Schwaben weiteren Fördergebern in Abdruck zur Kenntnisnahme zugesandt. Ausdrücklich wurde ich darauf hingewiesen, dass der Bezirk Schwaben im Bereich der Kulturförderung verpflichtet ist, die entsprechenden Unterlagen mindestens 10 Jahre aufzubewahren. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.bezirk-schwaben/meta/datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in (= Vertretungsberechtigte/r)